

Barbara Becker-Rojczyk

Der „Koran-Fall“ – Ein Erlebnisbericht

Bei meiner Mandantin handelt es sich um eine 25-jährige junge Frau, von Beruf Sachbearbeiterin, deutsche Staatsangehörige, in Deutschland geboren, aus einer marokkanischen Familie stammend. Ihren Mann hat sie gegen den Wunsch ihrer Eltern geheiratet. Es war die große Liebe. Aus der Ehe hat sie zwei Söhne, die jetzt drei und vier Jahre alt sind.

Im Verlaufe des Zusammenlebens hat sie bestialische Misshandlungen über sich ergehen lassen müssen. Im Mai 2006 erstattet sie Strafanzeige und erwirkt beim Familiengericht Gewaltschutzmaßnahmen (Wohnungszuweisung und Nährungsverbot). Zitat aus einer der polizeilichen Vernehmungen:

Grund für den Streit an dem Tag war, dass ich eine Woche nicht mit ihm geredet hatte, weil er ständig weggegangen ist und sehr spät, manchmal überhaupt nicht nach Hause gekommen ist. Er hat mir nie gesagt, wo er sich herumtreibt. An dem Montag wollte er dann mit mir reden, ich wollte aber nicht mit ihm reden. Da hat er angefangen, auf mich einzuschlagen. Er hat bestimmt eine halbe Stunde auf mich eingeschlagen.

Auf Befragen: Er hat mit den Fäusten, mit der flachen Hand und auch mit den Schuhen auf mich eingeschlagen. Er hat mir auf den Kopf und den gesamten Oberkörper, auch auf die Brüste geschlagen. Ich habe gar nicht versucht, mich zu wehren, ich habe nur gehofft, dass er aufhört. Während er auf mich einschlug, hat er auch Geschlechtsverkehr von mir verlangt. Ich habe das aber nicht gewollt, weil mir alles weh tat, ich habe mich gewehrt (...). Er hat dann irgendwann von mir abgesehen. Mir war es übel, ich bin ins Bad gekrochen, dort habe ich mich übergeben. Ich bin dann im Bad liegengelieben. Ob ich bewusstlos war, weiß ich nicht. Ich habe mitbekommen, dass mein Sohn ins Bad kam und fragte „Mama tot“.

Bei der Polizei schildert meine Mandantin nur einen Teil der erlebten Verletzungen. Im August 2006 ergeht gegen den Ehemann ein Strafbefehl auf Grund der Anzeige im Mai. Es wurde eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen verhängt. Der Strafbefehl ist rechtskräftig.

Im September 2006 erhält die Mandantin telefonisch von ihrem Ehemann Morddrohungen. Dies ist für sie Anlass, sich an mich zu wenden. Im Oktober stellen wir Scheidungsantrag vor Ablauf des Tren-

nungsjahres mit Antrag auf Prozesskostenhilfe. Der Scheidungsantrag ist nicht auf die Misshandlungen gestützt, sondern ausdrücklich darauf, dass der Ehemann trotz der Gewaltschutzmaßnahmen des Gerichts keine Ruhe gibt, und ihr deshalb das Festhalten am „Band“ der Ehe nicht zuzumuten sei.

Erst im Januar 2007 teilt die Richterin uns ihre Einschätzung mit, dass es „für diesen Kulturkreis (...) nicht unüblich“ sei, „dass der Mann gegenüber der Frau ein Züchtigungsrecht ausübt. Hiermit musste die in Deutschland geborene Antragstellerin rechnen (...)“. Mit anderen Worten, eine unzumutbare Härte soll nicht vorliegen, weil die Mandantin ja gewusst hat, wen sie heiratete.

Meine Mandantin und ich sind so empört, dass wir sofort einen Befangenheitsantrag stellen. Im Februar 2007 kommt die dienstliche Erklärung der Richterin, die alles noch schlimmer macht, da sie sich auf den Weg der Koranauslegung begibt und meiner Mandantin mitteilt, dass schon ihr westlicher Lebensstil die Ehre ihres Mannes beleidige. Hierzu nehme ich noch einmal ausführlich Stellung und kündige an, mit meiner Mandantin den Gang zur Presse in Erwägung zu ziehen.

Mitte März ist immer noch keine Reaktion des Gerichts da, meine Mandantin wird von ihrer Familie gefragt, was sie eigentlich für eine Anwältin habe, und ihr Mann verhöhnt sie am Telefon, weil seine Gewalttätigkeiten ja nun von gerichtlicher Seite für gerechtfertigt erklärt worden sind. Wir entschließen uns, an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich suche die Frankfurter Rundschau als Ansprechpartnerin aus. Die zuständige Redakteurin glaubt zuerst, dass das „Züchtigungsrecht“ sich auf Kindesmisshandlungen bezieht und ist nicht sehr interessiert. Schließlich bekommt sie aber wohl grünes Licht und ihr Bericht erscheint am 20.03.2007 auf der ersten Seite des Frankfurt-Teils.

Damit beginnt unser Medienabenteuer – wie ich es jetzt nenne. Im Laufe des Tages rufen zahlreiche Tageszeitungen an, am nächsten Tag Radiosender und Fernsehanstalten. Wir landen in den Tagesthemen, der New York Times, der Herald Tribune, im Figaro usw. Ich bekomme Zuspruch von KollegInnen und Organisationen wie terre des femmes, von Frauenbeauftragten und islamischen Organisationen. Ein Beamter des Polizeipräsidiums meldet sich und bietet Hilfe an, später auch die für das Thema häusliche Gewalt zuständige Oberamtsanwältin. Drei Tage lang

sind wir im Büro ausschließlich damit beschäftigt, Telefonanrufe entgegenzunehmen.

Aus dem Gericht hört man am ersten Tag, über den Befangenheitsantrag solle erst im April entschieden werden – da ist die Brisanz wohl noch nicht klar geworden. Plötzlich geht es aber ganz schnell. Am 21. März wird die Richterin für befangen erklärt – ohne jede Begründung, das Amtsgericht gibt eine Presseerklärung heraus.

Wie ging es weiter? Zunächst einmal forderte die jetzt zuständige Richterin neue Prozesskostenhilfeunterlagen an, die eingereichten sind ja bereits ein halbes Jahr alt und nicht mehr aktuell! Dann wird die Prozesskostenhilfe bewilligt und das Verfahren nimmt seinen Gang, d. h. wir erhalten die Formulare für den Versorgungsausgleich.

Im April veröffentlicht ein Richter des OLG Frankfurt auf einer Mailingliste für FamilienrechtlerInnen ein langes Schmähgedicht einer anonymen Verfasserin. Kostprobe: „Anwälte in Frankfurt gibt's in Massen, ganz viele davon kann man hassen. Die machen alles für ihr Geld.... Mein Anwaltsleben ist so schwer. Ich wollt nur in die Tagesschau, im Nachhinein war das nicht schlau...“. Einige KollegInnen protestieren. Ich schreibe dem Richter, dass ich ihn in Zukunft in meinen Fällen als befangen betrachte. Daraufhin entschuldigt er sich bei mir („Wenn ich gewusst hätte, dass es um Sie geht...“).

Im Juli erhält meine Mandantin erneut eine telefonische Drohung ihres Mannes. Ich beantrage Abtren-

nung des Versorgungsausgleichs. Reaktion des Gerichts: Scheidungstermin wird für Januar 2008(!) anberaumt. Wie man hört, sind mehrere FamilienrichterInnen schwer erkrankt und vorher ist nichts zu machen (?).

Parallel dazu: Verlauf des Sorgerechtsverfahrens – Zufall oder Schikane?

- Juli 2006: Sorgerechtsantrag eingereicht.
- September 2006: Prozesskostenhilfe bewilligt.
- November 2006: Abtrennung vom Scheidungsverfahren beantragt, Jugendamt teilt mit, dass die Bearbeitung nicht vor Januar erfolgen könne.
- Februar 2007: Jugendamt teilt mit, Bearbeitung dauert noch mindestens 4 Monate. Ich erkundige mich telefonisch beim Jugendamt, was los ist, und mache die Sache dringend. Man erklärt mir, die Sachbearbeiterin sei auf Dauer erkrankt, es gebe keine Vertretung. Ich weise das Gericht schriftlich darauf hin und bitte darum einzugreifen.
- März 2007: Das Gericht teilt mir mit, es gebe kein gesondertes Sorgerechtsverfahren, ich wiederhole den Abtrennungsantrag.
- April 2007: Das Gericht teilt mir mit, das Sorgerechtsverfahren sei nach wie vor Folgesache zum Scheidungsverfahren.
- Juni 2007: dritter Antrag auf Abtrennung des Sorgerechtsverfahrens vom Scheidungsverfahren.
- Juli 2007: Das Gericht droht dem Jugendamt eine Dienstaufsichtsbeschwerde an.
- August 2007: Das Jugendamt teilt mit, das Gespräch mit dem Ehemann meiner Mandantin könne erst im August geführt werden, weil dieser für einige Zeit nach Marokko verreist sei!

Allein die Auseinandersetzung mit dem Gericht über die Abtrennung des Sorgerechtsverfahrens vom Scheidungsverfahren kostet mich unverhältnismäßig viel Zeit und Nerven.. Es ist nicht so, dass ich sonst nichts zu erledigen hätte!

Warum ich an die Presse ging:

Bei diesem Fall war für mich ein Punkt erreicht, an dem ich die permanente Demütigung durch die FamilienrichterInnen nicht mehr ertragen konnte. Ich erlebe ähnliche Äußerungen wie die über das Züchtigungsrecht häufig in den Gerichtsterminen – aber das gesprochene Wort ist flüchtig. Dies war das erste Mal, dass mir Schwarz auf Weiß von einer Juristin – also einer Person, deren Handwerkszeug die Sprache ist – mitgeteilt wurde, dass die Frau die Misshandlungssituation selbst (durch die Heirat mit einem Marokkaner) heraufbeschworen habe.

Wahrscheinlich hätte ich anders reagiert, wenn ich den Eindruck gehabt hätte, es handle sich um einen

Einzelfall. Aus dem Stand fallen mir dazu folgende Situationen aus den vergangenen Monaten ein:

- Eine deutsche Frau wird mit ihren Kindern unter ständiger Kontrolle ihres Tagesablaufs durch ihren türkischen Lebensgefährten gehalten, hinzu kommen beleidigende und demütigende Äußerungen, außerdem Misshandlungen – Flucht ins Frauenhaus – Gewaltschutzantrag wird zurückgewiesen – die Familienrichterin äußert in dem zurückweisenden Beschluss, es sei an der Erziehungsfähigkeit der Mandantin (!) zu zweifeln, weil sie zugelassen habe, dass die Kinder dieser Situation ausgesetzt waren – Beschwerde zum OLG – die Frau entzieht mir das Mandat – die Beschwerde hat beim OLG Erfolg. Im zivilgerichtlichen Verfahren um die Wohnung muss ich mir von der zuständigen Richterin in unfreundlichem Ton sagen lassen, wie schlimm es sei, dass meine Mandantin die Kinder „mit herein gezogen habe“. (Wie kommt sie darauf?)
- Kolumbianerin, verheiratet mit einem Türken, schwere Misshandlungen. Die Schwiegereltern verlangen von ihr, dass sie Geld im Bordell verdient, als der Mann wegen eines Drogendelikts in Haft ist – Flucht ins Frauenhaus – der Arbeitgeber ihrer Putzstelle (Bekannter der Schwiegereltern) kündigt ihr umgehend die Arbeitsstelle – Sorgerechtsantrag – bei ihrer Familie in Kolumbien taucht ein Mann auf, der behauptet, einen Mordauftrag zu haben. Die Familienrichterin sagt ihr im Gerichtstermin, dass sie sich jetzt allmählich von der Paarebene auf die Elternebene begeben müsse und ein Umgangsrecht zulassen müsse. Wenn sie dies nicht könne, schade sie ihrem Kind und müsse eine Therapie machen. Über den Sorgerechtsantrag wird seit mehr als eineinhalb Jahren nicht entschieden, weil die Richterin immer noch die Bereitschaft der Frau prüft, ihrem ehemaligen Mann und dessen Eltern das Umgangsrecht mit dem Kind zu gewähren. Im Gewaltschutzverfahren vor dem Zivilgericht werden sie und ich von dem Richter darauf hingewiesen, dass das Schlimmste wäre, wenn sie das Kind „mit hinein ziehen“ würde. (Wie kommt er darauf?)
- Deutsche Frau mit schwarzafrikanischem Ehemann – Misshandlungen – Gewaltschutzantrag – im Gerichtstermin weist der Familienrichter sie darauf hin, dass doch sie es gewesen sei, die „den Afrikaner“ geheiratet habe, sie habe mit den Misshandlungen rechnen müssen. Beim Umgangsrecht habe sie zu kooperieren, für das alleinige Sorgerecht habe sie wenig Chancen.
- Deutsche Frau mit albanischem Mann, gemeinsames neugeborenes Kind. Der Mann würgt die Frau mehrmals so, dass sie glaubt, ihr Ende sei gekommen, er beleidigt und beschimpft sie –

Flucht zu den Eltern – Gewaltschutzantrag. Die Familienrichterin äußert im Termin, die Geburt des ersten Kindes sei immer für die Beziehung sehr belastend, hier herrsche wohl Verwirrung, sie werde dem Antrag nicht stattgeben. Mit Hilfe des Rechtsanwalts des Mannes einigen die Mandanten sich außergerichtlich, dass er ihr die Wohnung überlässt.

Fazit

Mir ist unklar, wo die Ursache für diese Demütigungen durch die Gerichte liegt. Man bedenke, dass es sich bei RichterInnen um Personen handelt, bei denen die genannten Frauen Hilfe suchen!

Sind FamilienrichterInnen durch jahrelange Bearbeitung von Fällen mit häuslicher Gewalt abgestumpft? Sollten sie turnusmäßig ausgetauscht werden?

Sind sie überarbeitet, so dass sie die Not des Einzelnen nicht mehr wahrnehmen können?

Empfinden sie diese Art von Fällen als lästig oder zu anstrengend?

Oder führt einfach nur das Verhandeln ohne Robe in kleinen Zimmern zu einer flapsigen Wortwahl? Geht dadurch die Professionalität verloren?

Ein Beamter aus dem Polizeipräsidium, der mit dem Gewaltschutz befasst ist, rief mich von sich aus an und sagte mir dazu, dass mein Fall auch in seiner Praxis kein Einzelfall sei. Er verstehe nicht, warum bei den Familiengerichten die Menschenrechte, die doch grundgesetzlich verankert seien, keine Rolle spielten.

Als ich die Presse informierte, ging es mir um eine Auseinandersetzung über den Umgang der Gerichte mit Frauen, die Gewalt erlebt haben. Die weltweite Empörung, die ich dadurch hervorgerufen habe, kam wohl durch den Versuch der Richterin, den Koran auszulegen und auf den Fall anzuwenden, zustande.

Im Nachhinein ist mir bewusst geworden, wie der „Kampf“, der nicht nur mit dem Gegner, sondern bedauerlicherweise auch mit dem Gericht stattfindet, auf Dauer an meinen Kräften zehrt. Ich übe meinen Beruf gerne aus und bin auch bereit, schwierige Situationen mit meinen Mandantinnen durchzustehen. Aber die Enttäuschung über die Justiz – also darüber, dass diejenigen, die verpflichtet sind, meine Mandantinnen und ihre Kinder zu schützen, uns ins Gesicht schlagen, und die Demütigung damit fortsetzen – nagt an mir. Seit März mache ich eine Ausbildung zur Yogalehrerin. Seit Juni gebe ich meine ersten eigenen Kurse. Ich könnte mir vorstellen, mich in den nächsten Jahren so ganz allmählich von dem eigentlich geliebten Beruf als Anwältin zu verabschieden.